

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

43 (29.5.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 43. Samstag den 29. May 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Ruit an den mit amtlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Christoph Hofmann auf Mittwoch den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruit. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an den in Saut gerathenen Bürger Adam Seig auf Dienstag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr vor der TheilungsCommission auf dem Rathhaus in Helmsheim. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Berwangen an die Sautmasse der Jakob Durckhardischen Eheleute, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Mahlberg an den in Saut erkannten Schuster Benedikt Bösch auf Dienstag den 22. Juni d. J. früh 8 Uhr, bei dem Commissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Hochstetten an den Johann Adam Krebs, welcher die hohe Erlaubniß erhalten hat,

nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 2. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Hirschwirthshaus zu Hochstetten. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schuttern an den suspendirten Bogt Ignaz Käppel, auf Donnerstag den 17. Juny d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissar im Prinzen zu Schuttern. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Eysenbach an die mit hoher Erlaubniß nach Rußisch Pohlen mit ihrer Familie auswandernde Wittwe des Georg Adam Markert, binnen 4 Wochen bei Großh. Amtseviserat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(1) zu Rastadt an den von hier bösslich entwichenen hiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Anton Dürr auf Montag den 14. Juni d. J. Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier aus. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Wöfingen an den in Saut erkannten Bürger Philipp Jakob Schäfer, auf Montag den 7. Juny d. J. vor dem TheilungsCommissar auf dem Rathhaus in Wöfingen.

(2) zu Singen an den verstorbenen Bürger Jakob Scherberger, auf Montag den 21. Juny d. J. vor dem Commissar in der Krone allda.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des MinisterialRevisors Gehres dahier hat das Großh. Hochpreißliche Hofgericht zu Rastadt den Sautprozeß erkannt, 

dessen Instruirung dem unterzeichneten Commissarius durch Verfügung vom 23. April d. J. Nro. 2587. und 2588 übertragen. Zur Liquidation der Forderungen, Ausführung eines all-fälligen Vorzugsrechts und Erklärung über etwa gemacht werdende Vergleichsvorschläge wird Termin auf Mittwoch den 16. Juni d. J. anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger des Revisors Ghres hiermit vorgeladen, an gedachtem Tag von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr auf hiesiger Stadt-Amtskanzley entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, ihr vermeyntliches Vorzugsrecht auszuführen, und sich über gemacht werdende Vergleichsvorschläge zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von der Santmasse. Karlsruhe den 16. May 1819.

Großh. Hofgerichts-Kommission.  
Stöffer, Stadtammann.

### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(3) von Offenburg dem Anton Rothensbüchler, dessen Pfeger der Rath Gönner von da ist.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten der Johann Engelhard Jäger, dormalen 52 Jahr alt, ein Bäcker von Profession, welcher schon seit 32 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Dietlingen der schon längst abwesende Matz Eberle, dessen Vermögen in 220 fl. besteht.

(3) Freiburg. [Erbvordnung.] Anton Müller, Ehemann der dahier verstorbenen Susanna gebornen Herrman, hat binnen 6 Wochen seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seiner Ehefrau um so gewisser dahier auszuführen, widrigens die Verlassenschaftserbhandlung nach dem vorliegenden Testament der Erblasserin beendet würde, und er sich die ihm daraus erwachsende Nachtheile selbst zuzuschreiben hätte.

Freiburg den 13. May 1819.

Großherz. Stadtamt.

(2) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da Nikolaus Schnurr von Ditenhöfen, ohngeachtet der Vorladung vom 4. April v. J. Nro. 3093. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und seine nächste Verwandte fürsorglich in den Besitz dessen Vermögens eingewiesen.

Achern den 7. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Die abwesenden Geschwister Elisabeth Eckertin und Anton Eckert sind nun, weil sie sich auf die ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt haben: für verschollen erklärt, und solle dem zu Folge der ihnen von ihrem Bruder Heinrich Eckert anerfallene Erbtheil an ihre hiesige Geschwister und resp Tochter gegen gesetzliche Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Bruchsal den 18. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Kandern. [Verschollenheitsklärung.] Sowohl in Gemätheit höchster KriegsministerialVerfügung als erlangter gerichtlicher Vergewisserung durch Abhör berechtigter Zeugen, werden nunmehr die beiden Soldaten Johann Jakob und Johann Kaspar Schirm in Feuerbach für verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten Anverwandten zur nothwendigen Pflugschaft zugewiesen.

Kandern den 6. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kandern. [Verschollenheitsklärung.] In Bezug auf die Edictalladung vom 18. Juny v. J. wird nunmehr Joh. Jakob Tanner von Lannenkirch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung

zur nutznießlichen Erbpflege übergeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 25. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung] Der abwesende Johann Ellee wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Geschwister in den Genuß seines Vermögens eingewiesen.

Mannheim den 19. April 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Dberkirch. [Verschollenheits-Erklärung] Da von dem seit 40 Jahren abwesenden und unterm 24. April v. J. öffentlich vorgeladenen Philipp Scheibel von Zusenhofen in der anberaumten Jahresfrist keine Nachricht eingelangt ist, so wird derselbe landrechtlicher Vorschrift gemäß, andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeweiht.

Dberkirch den 6. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 25. April v. J. zur Uebernahme seines Vermögens vorgeladene Hieronimus Bach von Ottenhofen wird, da er nicht erschienen ist, für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 19. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Der militzpflichtige Florian Haas von Tiefenbronn, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier vor Oberamt zu stellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls das Geseßliche gegen ihn erkannt werden wird.

Pforzheim den 15. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Der unter dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment von Neustein stehende Corporal Christian Bertsch von hier, welcher am 1. d. M. aus seiner Garnison desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, sich dahier oder bei dem Groß. Com-

mando des gedachten Linien-Infanterie-Regiments zu Mannheim zu stellen, und sich über seinen bößlichen Austritt zu verantworten.

Rheinbischofsheim den 18. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bühl. [Strafurthel.] Der Deserteur Anton Rüst von Neusatz, hat der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 22. Decbr. v. J. nicht Folge geleistet. Nach Beschluß Hochlöbl. Königkreis-Directoriums vom 15. dieses Mro. 4828. ist daher, unter Vorbehalt des weitern gesetzlichen Verfahrens im Verretungsfall, Confiscation des Vermögens und Verlust des Gemeinds-Bürgerrechts gegen ihn ausgesprochen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Bühl den 20. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 25. d. M. wurden aus einem hiesigen Hause folgende Pretiosen entwendet:

- 1) Ein Reifring von mattem Golde, innen glatt, außen halbrund, und 2 bis 3 Linien breit.
- 2) Ein Ring mit einer Schlange von Turquoise, die Augen von kleinen Brillanten.
- 3) Ein Siegelring mit einem Aqua Marin schwer in Gold gefaßt; der Stein selbst ist achteckig und darin das Badische und Fürstenbergische Wappen geschnitten.
- 4) Ein Ring in Form einer Schlange, schuppenartig, durchbrochen mit eingelagerten ungeschlochtenen Paaren, Kopf und Schwanz mit schwarzer Emaille geziert.
- 5) Ein Ring, in Form einer Schlange, ganz wie Vorstehender, nur ohne Emaille.
- 6) Ein Paar Brasseletes, jedes Stück mit 4 Edelsteinen, welche mit kleinen Brillanten gefaßt und unter sich mit Goldperlen verbunden sind.
- 7) Ein Geldbeutel von Goldstramin mit Stickerey zum Zuziehen, noch beinahe neu, mit einigen großen Thalern.

Man macht die hochlöblichen obrigkeitlichen Behörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, bittet dieselben um die nöthigen Maaßregeln zur Entdeckung des Thäters und um Mittheilung des erzielten Erfolgs.

Karlsruhe den 27. May 1819.

Großherzogl. Polizei-Direction.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Signalment.] Vorgestern Abend den 19. d. M. wurde aus einem Hause dahier eine Frauenzimmer-Toilette entwendet, dieselbe ist ungefähr 1 Fuß lang und  $\frac{1}{2}$  Fuß breit, auf dem Deckel befindet sich ein Landschafts-Gemälde; das Innere ist mit einem größern und zwei kleinern Spiegeln versehen, mit rosenfarber Seide ausgefüttert und auch mit einem Portrait, eine Dame und eine Knaben vorstellend, geziert. Es waren darin folgende Präliosfen verschlossen:

- 1) Eine von Bouillons gefertigte goldne Halskette mit einem goldnen Schloßchen.
- 2) Eine goldne Schnur mit einem schwarzen, mit Perlen garnirten Kreuze.
- 3) Ein Paar Armhänder von Haaren mit einem goldnen Schloß garnirt.
- 4) Eine Kette alteutscher Form, mit einem Kreuze.
- 5) Eine elfenbeinerne Nadelbüchse mit Stahl-Perlen eingelegt und mit einem darauf angebrachten Blendlehrchen.
- 6) 2 kleine goldne Ringe, ohne besondere Kennzeichen.
- 7) Eine Halskette mit Perlen garnirt.

Der Verdacht der verübten Entwendung fällt auf unten signalisirte Weibsperson. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann nicht nur vor dem Ankauf obbezeichneter Gegenstände gewarnt, sondern auch noch besonders aufgefordert, im Fall solche zum Kauf angeboten werden sollten, hievon bei unterzeichneter Behörde unverzüglich Anzeige zu machen. Zugleich werden alle resp. Behörden dienstfreundschaftlich ersucht, auf die Thäterin zu fahnden und solche im Betretungsfall gegen Erlag der Kosten anher abliefern lassen zu wollen. Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalment.

Eine Weibsperson von mittlerer Größe, besetzter Statur, gegen 40 Jahr alt, röthlichen Angesichts, aufgeworfener Nase und braunen Augen. Ihr Anzug soll in einem rothkattunen Kleid und in einem kaffeebraunen Halstuch bestanden und dieselbe eine Straßburger Haube getragen haben.

(1) Hüfingen. [Landesverweisung.] Die wegen Vagabundität und Concubinat durch hohes hofgerichtliches Urtheil, d. d. Freiburg den 5. Februar No. in Crim. 286. auf 3 Monate in hiesiges Correctionshaus condemnirte Bela Löw von Westenbergeregereich, aus dem königl. bayerischen Landgericht Kremsdorf, wurde unter einem nach erstandener Strafe entlassen, und mittelst Lauspaß der Groß-

Badischen Landen verwiesen, welches hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalment.

Bela Löw, 27 Jahr alt, ist 5 Schuh groß, hat dunkelbraune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, hellbraune Augen, eine spitzige Nase, einen großen Mund, ein blasses aber vollkommenes Angesicht, gute Zähne und ein rundes Kinn. Sie trägt eine weiße Haube, einen gestrickten braunwollenen Kittel, ein weiß oder rothes Halstuch, einen Rock von blauem Liomais, und eine gedruckte gestreifte Schürze. Hüfingen den 22. May 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Verlohrne Obligation.] Eine auf Fidel Dobler von Stühlingen lautende und von dem hiesigen Amtsrevisorate unterm 15. Novbr. 1810. No. 88. gefertigte Obligation per 100 fl. à 5 Procent des Nepomuk Ammann von Mauchen, ist von dem Gläubiger verlohren gegangen. Zur Verhütung aller Mißbräuche wird daher die Kraft dieses — durch die inzwischen erfolgte Auslösung des Kapitals getilgten Schuldbriefes hiemit öffentlich amortisirt.

Stühlingen den 14. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die in dem allhiesigen Anzeigebblatt No. 23. 24. und 25. unterm 15. März d. J. ergangene öffentliche Verladung rücksichtlich der von dem Großh. Finanzministerium dem Accissor Strobel zu Lüchelachsen ausgestellten Schuldburkunde über ein bei Großherzogl. Amortisationskasse deponirtes Cautionskapital ad 250 fl. innerhalb der vorgeschriebenen 6 wöchentlichen Frist kein rechtsgenügender Anspruch gemacht worden ist, so wird dieselbe hiernit für amortisirt erklärt, und solches öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 9. May 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) La hr. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Da durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 6. Februar dieses Jahres die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Kürzel und Ottenheim genehmigt worden ist, und die Vorarbeiten dazu vollendet sind, so werden nunmehr alle Jene, welche auf Liegenschaf-

ten aus den Bemerkungen dieser Orte Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, solche in Kürze den 14. 15. 16. 18. und 19. Juni d. J. vor dem Theilungskommissär im Kreis daselbst, in Ottenheim den 22. 23. 24. 25. 26. und 28. Juni vor dem Theilungskommissär auf der Stube daselbst unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift anzugeben und zu liquidiren, wobei ausdrücklich angefügt wird, daß die Pfandgerichte so wie das Großh. Amtskreisvorat von aller Verantwortlichkeit gegen diejenigen Creditoren, welche gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommen sollten, nach der Renovation werden frey erklärt werden.

Lahr den 22. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Großh. Directorium des Königkreises hat die Erneuerung des Unterpfandsbuches zu Hugsweier verfügt. Zur Vornahme der zu diesem Geschäft nöthigen Liquidation haben wir Termin auf Freitag und Samstag den 4. und 5. Juni d. J. festgesetzt, an welchen Tagen sich alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf in genannter Bemerkung stehende Güter ansprechen, um so gewisser vor dem Commissariat im Löwenwirthshaus zu Hugsweier unter Vorbringung ihrer Urkunden einzufinden haben, als sich die Ausbleibenden alle für sie daraus entstehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Lahr den 21. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christiane Belz, geb. Zillhard zu Ludwigsburg, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Friedrich Belz, gewesener Bürger und Metzgermeister allda, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 26. August 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Friedrich Belz, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gelassen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung

vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 6. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Margaretha Mäuser, geb. Grumbach zu Hall, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren Ehemann Konrad Mäuser, gewesenen Wessiker allda, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 9. September 1819. bestimmt worden: so wird hiemit nicht nur gedachter Conrad Mäuser, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gelassen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 13. May 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

### Kauf-Anträge.

(1) Mannheim. [Versteigerung von Militär-Effekten.] Aufolge höchster Verfügung werden Montag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Großh. Zeughausa dahier mehrere hundert abgetragene blautüchene Mäntel, Landwehrröcke und Pantalons, nebst Tornister an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Mannheim den 25. May 1819.

Vom Commando des 7. Landwehrbataillons.  
Freiherr von Dalberg, Major.

(3) Appenweier. [Wirthshausversteigerung zu Urloffen.] Am Donnerstag den 17. Juni d. J. des Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Köfelnwirthshause zu Urloffen zu öffentlichem Kaufe und Verkaufe ausgesetzt werden: Eine zweistöckige Behausung, mitten in der Gemeinde Urloffen, worauf

die Schilbwirthezerechtigkeit zum Köffel erworben und hergebracht ist, durchaus für den Betrieb einer ländlichen Wirthschaft vorzüglich geeignet, wobei sich ein Brauhaus, Metzgerey, Gastpferdstallung und Tanzhaus in abgesonderter Bauführung, und eben so abgesondert eine große Scheuer nebst Stallungen für eigene Oekonomie, auch ein schöner Gemüß- und Grasgarten nebst einem sehr geräumigen Hofe, alles in einem Umfange, befinden, einerseits Dominikus Ambruster, andererseits Alexander Knosp, vornen der Dorfweg, hinten Theres Lang, so jährlich allergnädigster Herrschaft 2 Str. 2 Brtl. Korn, einen halben Koppen und 6 Kt. in Gelde reicher, sonst aber frey und eigen ist. Die Bedingungen zum Kaufvertrage werden am Kauftage selbst zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht werden, indessen kann man aber auch solche in dem Großherzoglichen Amtsrevisorate Appenweier am Dienstag oder Samstag in jeder Woche erfahren, nur wird hier voraus bemerkt, daß Kauflichaber, welche in diesem Bezirke nicht angehoren sind, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen hätten.

Appenweier den 18. May 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Fahrnißversteigerung zu Untergrombach.] Montag den 7. Juni d. J. früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des verlebten Schutzbürgers Löw Aaron Bär in Untergrombach folgende Fahrnißstücke, als:

Zehn Pfund Silber in Köffel, Becher und Schnallen bestehend.

Zwei silberne Uhren.

Drei goldene Uhren, wovon 2 repetiren.

Drei Paar goldene Ohrringe.

Zwei goldene Halsketten.

Fünf goldene Ringe mit Diamanten besetzt.

Eine goldene Kugel.

Ein jüdischer Trauring.

Ein Siegelring.

Eine Vorstecknadel.

Alte goldene und silberne Schaumünzen, sodann ein Quantum gutes Zinngeschirr.

Dann die zwei folgende Tage die übrige fahrende Habe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal den 18. Mai 1819.

Großh. Oberamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Mühlenpachtversteigerung zu Klüppur.] Nach einer dahier eingekommenen höheren Resolution soll die herrschaftliche Mühle zu Klüppur zum zweitemmale mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden, indem die

erste nicht ratificirt worden ist. Es wird nun zu dieser Verhandlung Donnerstag den 3. künftigen Monats Juny Vermittags 8 Uhr in dem Meyersgebäude zu Klüppur festgesetzt, allwo sich die Steiglichaber um die bemeldte Zeit einfänden können, wobei weiter eröffnet wird, daß jeder Steigeter sich mit einem gerichtlichen VermögensAttestat von 2000 fl. auszuweisen hat. Karlsruhe den 21. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Lahr. [Mühlenversteigerung zu Nonnenweyer.] Zufolge hohen KreisdirectorialErlasses vom 24. April d. J. soll mit Versteigerung der Gemeindemühle samt Zugehörden in Nonnenweyer ein nochmaliger Versuch gemacht werden, wozu man Tagfahrt auf Montag den 21. Juni d. J. Vormittags anberaumt, und die Steiglichaber in das Wirthshaus zur Sonne in Nonnenweyer auf diesen Tag einladet. Die Mühle ist mit 2 Mahlgängen und einer Hanfweibe, die 2 Betten hat, versehen, und — so wie das ziemlich große Wohnhaus, Scheuer und Stallung noch fast neu. An Grund und Boden werden, nebst dem Platz, worauf die Gebäulichkeiten ruhen, noch ungefähr 7 Sester mitversteigert. Wer die Steigbedingungen vor dem Steigerungstage zu vernehmen wünscht, kann sich deshalb an den TheilungsCommissär oder Ortsvorstand in Nonnenweyer wenden. Von denselben werden jedoch folgende zwei vorläufig bekannt gemacht.

a) Daß vom Steigschilling 1200 fl. sogleich baar, der Rest aber in 4 zu 5 pCt. verzinslichen Jahresterminen unter einer — durch Bürgschaft oder Liegenschaftsverpfändung zu stellenden Caution von 3000 fl. bezahlt werden müssen.

b) Fremde Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögensattesten zu versehen.

Lahr den 22. May 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg [Fruchtversteigerung.] Samstag den 5. Juny d. J. Morgens 10 Uhr werden bei unterzogener Stelle 190. Viertel Früchten, bestehend aus Waizen, Halbwaizen und Wintergerst in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Offenburg den 25. May 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Rheinbischofsheim. [Fruchtversteigerung.] Auf den Kirchenschaffnei = Speichern zu Rheinbischofsheim und Willstett, werden folgende Früchten, als: Donnerstag den 3. Juny d. J. Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Rheinbischofsheim 10 Viertel Waizen und 90 Brtl. Korn.

Freitags den 4. Juny Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Willstett 10 Viertel

Wäizen, 25 Vrtl. Gerst und 6 Vrtl. Haber gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Requisitionsvorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischofsheim den 21. May 1819.

Großh. Kirchenschaffner.

(1) Kartruhe. [Haus feil.] Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihr in der Zähringer Straße No. 37, nahe bei'm Marktplatz stehendes zweistöckiges Wohngebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In der neuern Zeit erbaut, verbindet es mit allen Bequemlichkeiten den Vortheil, daß es einen verschlossenen Hof, geräumigen Keller und Speicher hat. Der ganze Umfang des Hauses beträgt 335 Fuß, es enthält gegen 26 meistens große Zimmer und 12 Mansarden, sämtliche mit eisernen Ofen versehen, besonders hat das untere Stockwerk 2 sehr große Zimmer, worin bis jetzt noch die beiden Stadtschulen sind. Wegen seiner guten Lage, seinem bedeutenden innern Raum und dem ganz nahe vorüberfließenden Wasser, wäre es zu einer Fabrike oder einem sonstigen großen Gewerbe sehr geeignet. Wir ersuchen die Kauflustigen sich durch gefällige Einsicht hiervon zu überzeugen, und die näheren Kaufbedingungen bei uns zu erfragen. Sollten wir indessen mit denen sich zeigenden Liebhabern nicht einig werden können, so behalten wir uns vor, späterhin den Tag einer öffentlichen Versteigerung anzuzeigen.

Karlsruhe den 24. May 1819.

Schullehrer Wagners Erben.

### Nachtrage und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Schäfer- und Ziegelhüttenverleihung zu Dbergrombach.] Die Winterschafweide zu Dbergrombach, deren Bestandszeit bis künftigen Michaelis zu Ende gehet, und die Gemeindegieghütte allda, welche bis kommenden Martini bezogen werden kann, werden bis Donnerstag den 17. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Dbergrombach unter den allda bekannt gemachten Bedingungen in einen weitem jährigen Bestand öffentlich versteigert werden, was hiemit den Steigliebhabern bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 15. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Eppingen. [Schäferverleihung.] Der Bestand der Gemeindegieghütte zu Berwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende und wird bis den 3ten Juny d. J. auf dem Rathhaus daselbst in einen ferneren 6jährigen Bestand gegeben. Es werden daher die Lusttragenden, welche sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen.

Der Beständer darf 200 Stück Schaafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genus 16 Mor-

gen 1 Viertel Acker, 5 Morgen 2 Viertel Wiesen, einen Garten und ein Krautland. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Eppingen den 27. April 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Montag den 14. Juny d. J. wird die Schäfer- und Viehzucht auf 3 weitere Jahre von Michaelis 1819 an, unter folgenden Bedingungen durch Steigerung verlehnt werden: der Beständer erhält freie Wohnung nebst einem beim Haus befindlichen Baum- und Grabgarten und darf der Beständer 100 und dessen Knecht 25 Stück Schaafe halten. Die weitem Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Pforzheim den 15. May 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Stein. [Schäferverleihung.] Bis Michaelis d. J. geht der Bestand der Ruffhaumer Gemeindegieghütte zu Ende, und ist Termin zu Verleihung derselben auf weitere 3 Jahre, von Michaelis 1819 bis dahin 1822, auf Mittwoch den 23. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruffhauser anberaumt. Die Hauptbedingungen sind: 1) darf der Beständer 200 Stück, die Bürgerchaft aber keine Schaafe mehr halten. 2) Genießt der Beständer freie Wohnung und die Benutzung von 5 Vrtl. Acker neben einer Bürgergabe. Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden. Stein den 19. May 1819.

Großh. Bezirksamt.

### Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [Vakante Actuariate.] Bei diesem Amt sind zwei Actuarsstellen vakant, die mit dem gewöhnlichen Gehalt verbunden sind, diejenigen Herren Rechtspractikanten oder recipirte Scribenten die dazu Lust tragen, werden daher eingeladen, sich darum ungesäumt zu melden, indem deren Besetzung sehr dringend ist, und sie also auf der Stelle bezogen werden können.

Oberkirch den 15. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Alleehaus. [Bekanntmachung.] Unterzeichnete, als gegenwärtiger Inhaber des Alleehauses, mitten auf der schönen Landstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegen, hat andurch die Ehre einem hohen Adel und geehrten Publikum unterthänigst und gehorsamst anzuzeigen, daß dieses Etablissement, welches bisher wegen mancherley widrigen Zufällen einem unverschuldeten Nachtheil unterlegen, sich aber durch seine einzig schöne Lage und gute Einrichtung vor allen andern dieser Gegend auszeichnet, nunmehr in allen Theilen so vollständig herge-

stellt worden ist, um jeder Anforderung seiner Art vollkommen Genüge leisten zu können. Indem also die darauf basirnde Wirtschaft wieder eröffnet, und mit derselben zugleich eine kleine Meyren verbunden worden ist, so werden alle und jede, welche solche mit ihrem gültigen Zupruch beehren wollen, in allem Begehren nach Mäßigkeit beistens bedient und zufrieden gestellt werden, dabei ist die Einrichtung getroffen, daß für alle Stände und Klassen, nach Verlangen besonders abgetheilte Zimmer abgegeben werden, und obgleich die öffentliche Tante gänzlich wegfallen, so ist doch der schöne und geschmackvolle Saal jeder Privat-Gesellschaft, die einen geschlossenen Tanz halten will, stets geöffnet. Der Unterzeichnete, der sich alle Mühe geben wird, dieses Etablisement auf den ersten Grad des gesellschaftlichen Vergnügens und der ländlichen Unterhaltung zu erheben, empfiehlt sich anbey zu hohem und geneigtem Wohlwollen, und bittet um gültigen zahlreichen Zupruch.

Alteehaus den 24. May 1819.

J. Jakobson.

**Auszug aus dem Verzeichniß**  
der vom 1. bis 19. May in Baden angekom-  
menen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Ellinger, k. preuß. Consul nebst Familie und Bedienung aus Riga. Frau v. Wessenberg, Gattin des k. k. östr. Ministers, nebst 2 Fräul. Töchtern aus Frankfurt a. M. Hr. Graf Anton Pally aus Karlsruhe. Freih. v. Maltig, k. russ. Geh. Rath nebst Gattin und Bedienung von da. Hr. Tremongen nebst Bedienung aus London.

Im Baldeit. Hr. Eckert, Kriegsministerial-Secretär aus Karlsruhe.

Im Hirsch. Hr. Mannberger, Kaufmann aus Straßburg. Hr. Klammont, Professor der Medicin von da. Hr. Herz, Partikulier, nebst Gattin von da. Hr. Friedrich aus Frankfurt a. M. Hr. Deberhard, Holländ. Offizier, nebst Bedienung aus der Schweiz. Hr. Hönig, k. preuß. Offizier aus Berlin. Frau v. Mandelsloh aus Luxemburg.

Im Calmen. Hr. Ritter Ecker, Geh. Hofrath und Professor, nebst Gattin und 2 Fräulein von Kleinsorgen aus Freiburg. Frau v. Degenfeld, Gattin des Hrn. Oberforstmeisters aus Bernsbach. Fräul. v. Welterbusch aus Karlsruhe. Hr. Faure, Negoziant aus Valence. Hr. Schmidt, k. k. östr. Hauptmann aus Böhmen.

In der Sonne. Hr. Waizenegger, Sr. Bad. Lieutenant aus Rastadt. Frau v. Haake aus Straßburg. Hr. v. Krause, Banquier von Karlsruhe. Hr. Wetabrenner, Oberbaudirektor von da. Hr. Weissinger, Ministerialrath von da. Hr. Doctor Köreuter, Leibmedikus von da. Hr. Kiermann, Kaufmann, nebst Gattin und Kind aus Fahr. Hr. Graumann, Weinhändler von da. Hr. Krieb, Kaufmann von da. Hr. Prescott, Edelmann nebst Gattin und Sohn aus England. Hr. Doctor Mannhang aus Herisau in Holstein. Hr. Schropp, Kaufmann von da.

In der Blume. Hr. Kennerts, Apotheker aus Brabant.

Im Kamm. Hr. Echerer, k. k. östr. Hauptmann aus Kenzingen.

Im Conversationshause. Hr. Fabrice, Banquier aus Venedig. Hr. Dov, Negoziant aus Paris. Hr. Dreyfuß, Negoziant aus Straßburg. Hr. Oppenheimer, Banquier aus Berlin.

In Privathäusern. Hr. Langsdorf, Kanzler des Sr. Bad. Oberhofgerichts, aus Mannheim. Herr Graf v. Sponck, Rittmeister nebst Gattin aus Rastadt. Hr. du Boispeau aus Paris. Hr. Krause, Partikulier, nebst Familie aus Petersburg. Madame Röderer nebst Familie aus Straßburg. Mad. Franck, nebst Familie von da. Frau v. Kutt nebst Hrn. Sohn aus Durlach. Hr. v. Bode, Kapitän, nebst Familie, aus Durlach. Frau v. Livio aus Straßburg.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 22. May 1819.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Matter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	5½	—	—	Das Pfund	—	—	10	10	—	—
Neuer Kernen	10	—	10	—	10	—	1 kr. hält	—	10½	—	11½	Dahsenfleisch	—	—	10	10	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30	—	—	bis zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu	1	1	1	2½	Rindfleisch	—	—	8	8	—	—
Neues Korn	6	30	6	30	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—	7	7	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	4	—	—	—	Kalbfleisch	—	—	9	8	—	—
Gem. Fruch	6	30	6	30	5	52	zu 12 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	—	—	10	10	—	—
Serfen	4	48	4	48	5	—	bis zu 6 kr.	2	—	—	—	Dahsenzunge	—	—	10	10	—	—
Haber	9	30	9	30	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	23	Dahsenmaul	—	—	10	15	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	1	30	zu 10 kr. hält	—	—	3	14	Dahsenfuß	—	—	24	24	—	—
Elsen d. Ori.	—	—	—	—	—	—						1 Kalb. Kopf	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—												
Bohnen	—	—	—	—	—	—												

(Biktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr. —  
Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschlit das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.